



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. Februar 2012 (14.02)  
(OR. fr)**

**6202/12**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2009/0035 (COD)**

---

**CODEC 302  
DRS 17  
COMPET 69  
ECOFIN 114  
OC 45**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV/RAT

---

Nr. Komm.dok.: 7229/1/09 DRS 18 COMPET 125 ECOFIN 176 CODEC 298

---

**Betr.:** Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG des Rates über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen im Hinblick auf Kleinunternehmen (**zweite Lesung**)  
– Billigung der Abänderungen des Europäischen Parlaments (**GA + E**)

**GEMEINSAME LEITLINIEN  
Konsultationsfrist: 20.2.2012**

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. März 2009 den eingangs genannten Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 44 Absatz 1 EGV stützt. Infolge des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon muss der Vorschlag auf der Grundlage von Artikel 50 Absatz 1 AEUV angenommen werden.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 15. Juli 2009 Stellung genommen<sup>2</sup>.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 10. März 2010 festgelegt<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 7229/1/09 REV 1.

<sup>2</sup> ABl. C 317 vom 12.12.2009, S. 67.

<sup>3</sup> Dok. 7424/10.

4. Der Rat hat am 12. September 2011 seinen Standpunkt in erster Lesung <sup>1</sup> festgelegt und ihn zusammen mit der Begründung dem Europäischen Parlament übermittelt.
5. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens <sup>2</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in zweiter Lesung eine Einigung zu erzielen.
6. Das Parlament hat auf seiner Tagung vom 13. Dezember 2011 in zweiter Lesung fünf Abänderungen an dem Standpunkt des Rates in erster Lesung beschlossen. Diese Abänderungen spiegeln den zwischen den drei Organen gefundenen Kompromiss wider und dürften daher für den Rat annehmbar sein <sup>3</sup>.
7. Die Kommission hat ihre Stellungnahme zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments am 11. Januar 2012 abgegeben <sup>4</sup>.
8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu diesen Abänderungen in ihrer Gesamtheit zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er
  - die in Dokument 18415/1/11 enthaltenen Abänderungen des Europäischen Parlaments in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument PE-CONS 79/11) – bei Enthaltung der portugiesischen Delegation – auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt und
  - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

---

<sup>1</sup> Dok. 3255/1/11 REV 1.

<sup>2</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

<sup>3</sup> Dok. 18415/1/11 REV 1.

<sup>4</sup> Dok. 5447/12.

9. Billigt der Rat alle Abänderungen des Europäischen Parlaments, so gilt die Verordnung gemäß Artikel 294 Absatz 8 Buchstabe a AEUV als in der so abgeänderten Fassung des Standpunkts des Rates in erster Lesung erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---